

Informationen zur
Bachelorarbeit
Wintersemester 2025/ 2026

Stand 14.10.2025

Wichtige Termine

Anmeldung spätestens bis einschließlich	Montag, den 17.11.2024
Bescheid über Zulassung/ Nicht-Zulassung	50./51. KW 2025
Ausgabe des Themas erfolgt am (Start der Bearbeitungszeit)	Mittwoch, den 17.12.2025
Abgabe der Arbeit spätestens am:	Nach 9 Wochen Mittwoch, den 18.02.2026

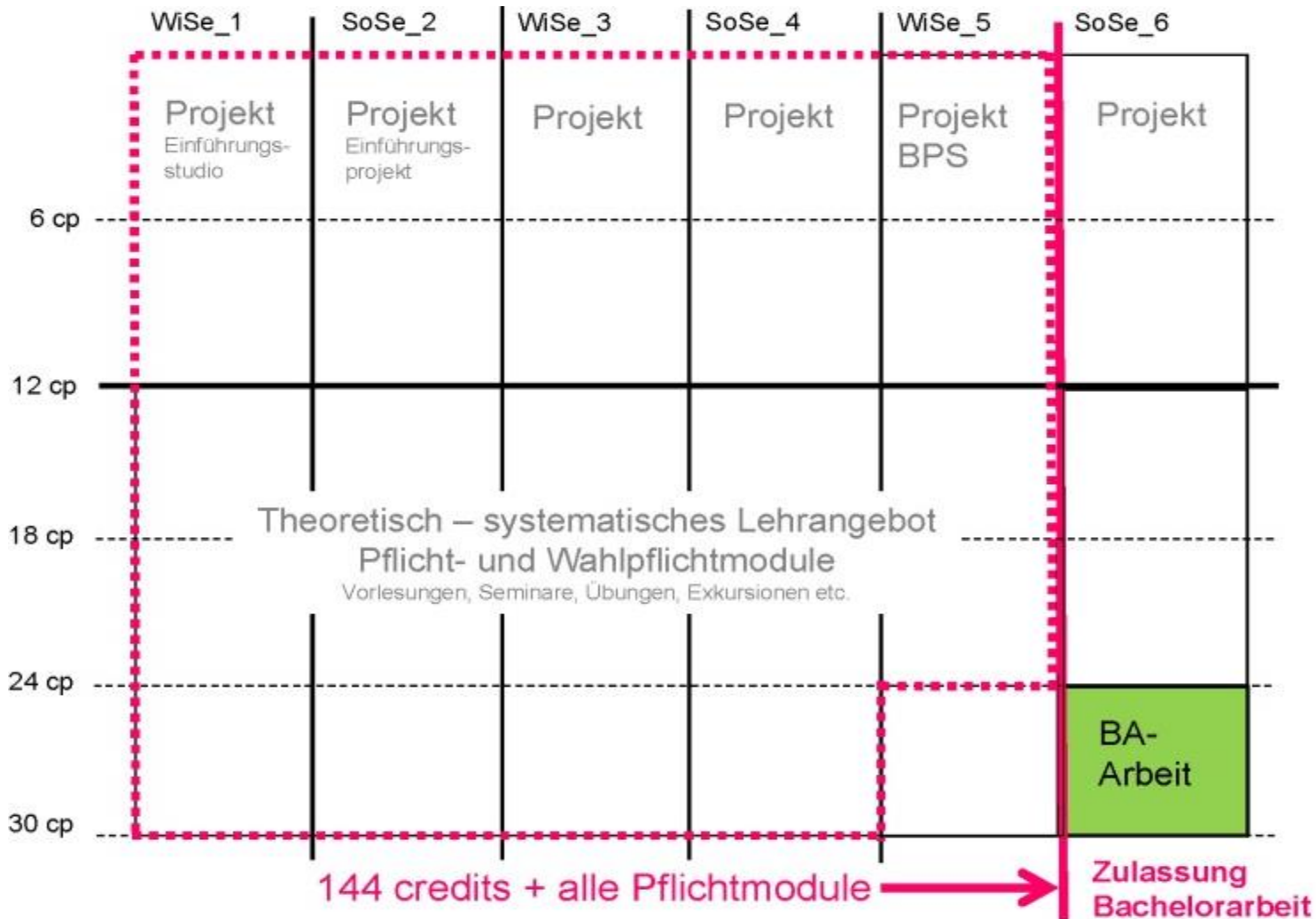
Regularien

Die Bachelorarbeit wird im Wesentlichen geregelt durch:

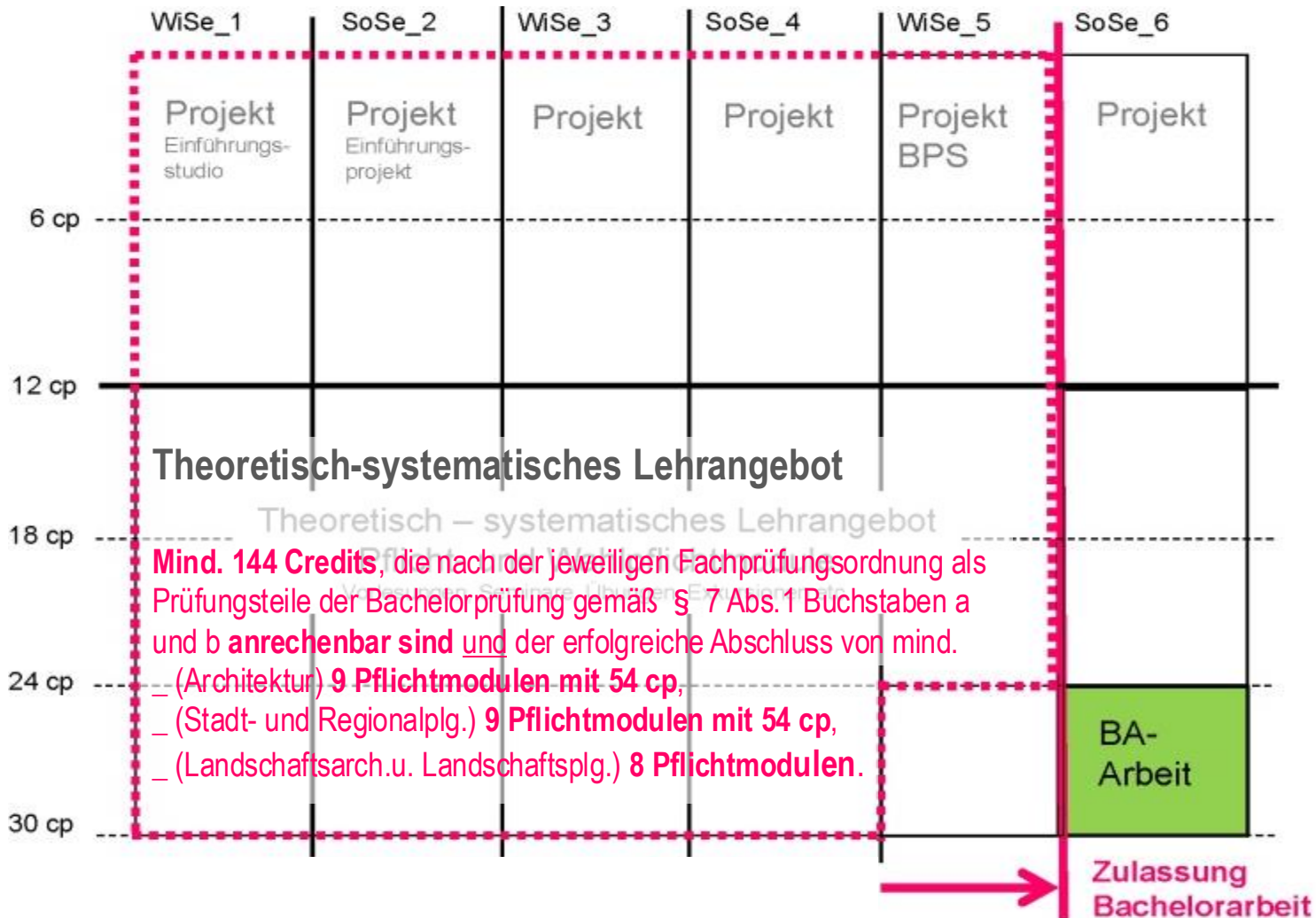
- ___ die mit Immatrikulation definierte **Fachprüfungsordnung des FB 06 – ASL** (StuPO 2015/16, 2018, 2020) für die Studiengänge A, S und L, mit der Modulbeschreibung „Bachelorarbeit“
- ___ die **Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel** (in der jeweils aktuellen Fassung; insb. § 29)

Online zu erhalten

Zulassungsvoraussetzungen (gem. PO 2015/16/18)



Zulassungsvoraussetzungen (gem. PO 2020)



Eine Eintragung aller Modulnoten in HIS-POS bis zur Anmeldefrist am 18.11.2024 ist nicht Voraussetzung für eine Anmeldung bzw. Zulassung.

Im Zuge der Prüfung der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt falls erforderlich eine Abfrage von Noten bei den Lehrenden durch das Studien- und Prüfungssekretariat, sollten diese noch nicht eingereicht worden sein.

Die interne Prüfung betrifft auch eventuell noch falsche Zuordnungen der Modulnummern.

Entscheidend ist zunächst, dass Ihre Anmeldung zur Bachelorarbeit frist- und formgerecht eingeht.

Thema der Bachelorarbeit

Eine eigenständige Themenwahl wird vorausgesetzt.

Das Thema soll an ein Projektmodul (i.d.R. im selben Semester) gekoppelt werden. Teilaspekte oder spezielle Themenfelder der Projektarbeit werden dann in der Bachelorarbeit vertieft (siehe Grafik auf der nächsten Folie).

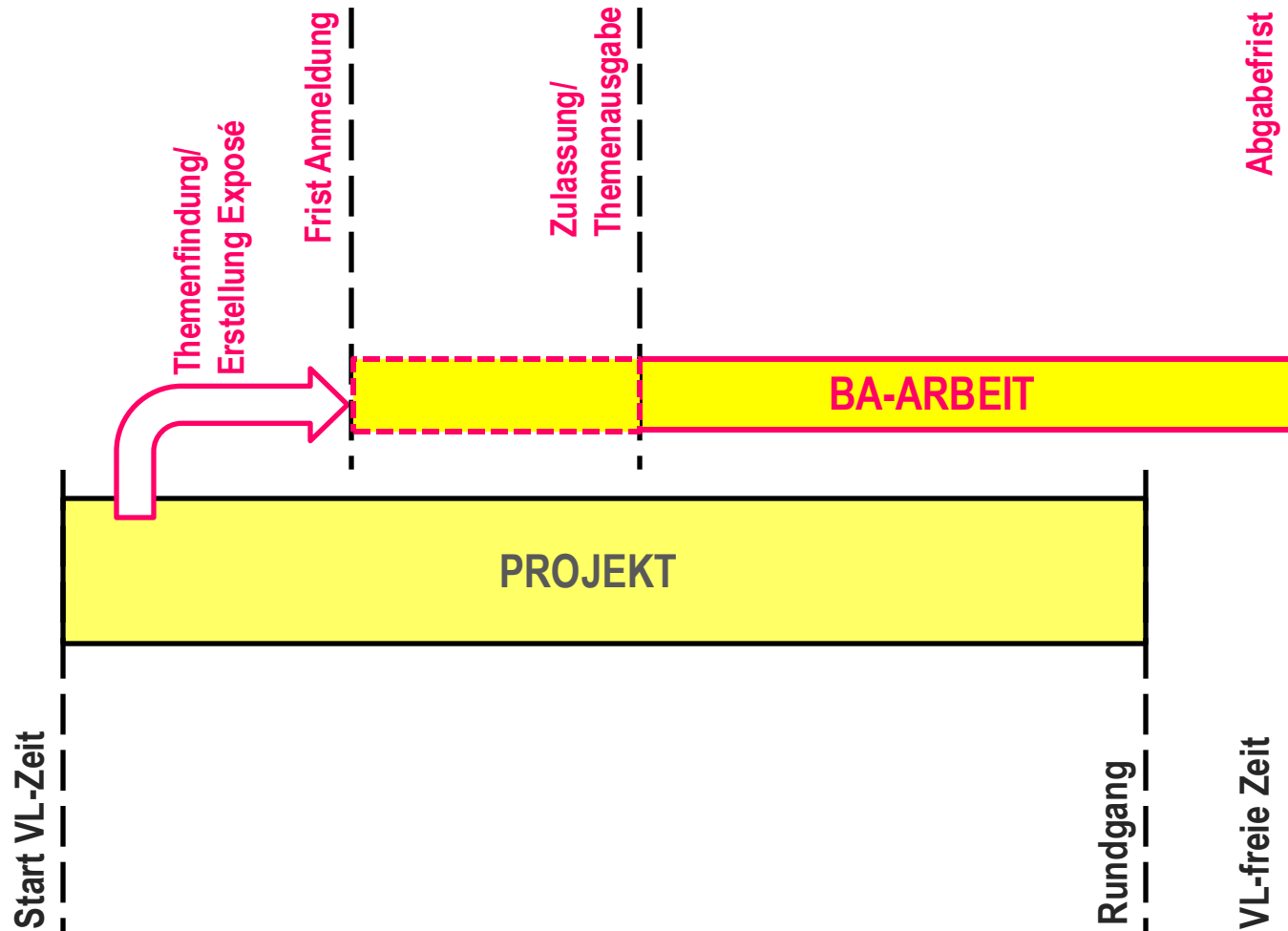
Das Thema kann aber auch aus anderen Modulen (des theoretisch-systematischen Lehrangebots) oder ggf. frei entwickelt werden (wobei dies angesichts des geringen Workloads der BA-Arbeit kritisch auf Machbarkeit zu prüfen ist).

Ihr Arbeitsvorhaben ist für den Zulassungsantrag in einem Exposé darzulegen.

Hierbei ist u.a. zu erläutern, was die Leistungen aus dem bezugnehmenden Projekt sind und was (darauf aufbauend) Bestandteil der Bachelorarbeit ist. Diese Differenzierung muss sich auch in der fertigen Arbeit wiederfinden.

Die Modulbeschreibungen „Bachelorarbeit“ im Modulhandbuch des jeweiligen Studienganges geben Auskunft über die Qualifikationsziele und Lernergebnisse der eigenständig zu erstellenden Abschlussarbeit.

Thema der Bachelorarbeit



Thema der Bachelorarbeit

Wichtig:

Das Thema muss so beschaffen sein, dass es **innerhalb der vorgesehenen Frist (= neun Wochen)** bearbeitet werden kann.

Betreuung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird von zwei prüfungsberechtigten Lehrenden des Fachbereichs 06 betreut/ begutachtet.

Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht für die Erst- und Zweitbetreuung. Eine selbständige Suche nach Betreuer*innen und eine mit den Betreuer*innen vorgenommene inhaltliche Abstimmung des Exposés vor Antragstellung werden vorausgesetzt.

Die Genehmigung der Erst- und Zweitbetreuung erfolgt durch den PA und wird mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Sollte vor Ende der Antragsfrist Erst- und/oder Zweitbetreuer*in noch fehlen, kann dennoch ein Zulassungsantrag gestellt werden. Der Prüfungsausschuss weist dann eine Betreuung zu.

Betreuung der Bachelorarbeit

Wer kommt für die Betreuung formal in Frage?

Regel 1: aktuell am FB Lehrende aus dem eigenen Studiengang

Regel 2: mindestens 1 Professorin/ Professor

Ausnahmen?

Es ist dann generell ein formloser, schriftlicher, im Original unterschriebener Antrag mit stichhaltiger (= fachinhaltlicher) Begründung als Anlage zur Anmeldung einzureichen.

Mögliche Situationen:

Z.B. bei einer BA-Arbeit, die auf einem interdisziplinärem Projekt beruht, welches durch Lehrende aus einem anderen Studiengang betreut wird. Lösung könnte sein, dass die Erstbetreuung (fachinhaltlich passend) aus dem eigenen Studiengang gewählt wird und eine/r der beiden Projektbetreuer*innen (aus dem fremden Studiengang) die Zweitbetreuung übernimmt.

Z.B. bei einem städtebaulichen Thema (Betreuerkombinationen A-S, L-S).

Bei Gruppenarbeiten bitte unbedingt beachten:

Eine Gruppenarbeit im zugehörigen Projekt führt NICHT automatisch zu einer Gruppenarbeit in der Bachelorarbeit.

Vielmehr ist dies gerade eine hervorragende Ausgangssituation für je eine individuelle Vertiefung einer spezifischen Fragestellung in den beiden Bachelorarbeiten, die in Einzelbearbeitung beantragt und durchgeführt werden und einer gemeinsamen Basis aus der Gruppenarbeit im Projekt.

Bei Gruppenarbeiten bitte unbedingt beachten:

Aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen und anderen objektiven Kriterien **muss eine eindeutige Abgrenzung** der jeweils **individuellen** Prüfungsleistungen möglich sein. Diese Zuordnung muss der schriftlichen Arbeit zweifelsfrei zu entnehmen sein. Die jeweils individuellen Leistungen müssen für sich genommen die Kriterien einer Bachelorarbeit vollständig erfüllen, dies betrifft insbesondere auch den Umfang.

Antrag und Zulassung erfolgt jeweils für eine Person. Genehmigte Verlängerungen der Bearbeitungszeit gelten demzufolge auch jeweils nur für die Person, die diesen Antrag gestellt hat, **nie automatisch auch für den/die Gruppenpartner/in**. Daher kann es, z.B. durch Erkrankung eines/einer Student*in, dazu kommen, dass für die schriftliche Arbeit zwei verschiedene Abgabefristen gelten, woraus eine getrennte Abgabe resultieren könnte und die o.g. Regelungen nochmals in ihrer Tragweite unterstreicht.

__Antrag und Zulassung

Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Anmeldefrist für das Wintersemester 2025/ 2026 ist
Montag, der 17.11.2025

Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, d.h. verspätet eingegangene Anträge werden nicht zugelassen.

Die Anmeldung erfolgt in **drei** Schritten:

Schritt 1_ Online-Formular ausfüllen zur **Registrierung** auf der Anmeldeplattform

Die Plattform wird ca. 14 Tage vor der Anmeldefrist freigeschaltet .

Link zur Plattform: <https://login.asl.uni-kassel.de/bachelor-registration/>

Die Plattform ist **nur bis einschließlich Mo., den 17.11.2025, 23:59 Uhr freigeschaltet** und wird um 0:00 Uhr des Folgetages wieder geschlossen, so dass dann eine Registrierung (und damit Anmeldung) im Wintersemester 2024/ 2025 nicht mehr möglich ist.

Dem eigentlichen Online-Antragsformular ist ein ausführliches Anleitungs- und Hinweisblatt vorgeschaltet, welches bitte aufmerksam zu lesen ist.

Nach erfolgter Registrierung sind das Antragsformular und die Anlagen auszudrucken und zu unterschreiben.

Schritt 2_ Das ausgedruckte, unterschiedene Anmeldeformular ist mit allen erforderlichen Anlagen* im Original im Studien- und Prüfungssekretariat fristgerecht einzureichen.

Ausschlussfrist: Mo., den 17.11.2025

Die Online-Registrierung ersetzt nicht die Anmeldung!!!

*** Welche Anlagen werden für eine vollständige Anmeldung benötigt?**

- ein Exposé der Arbeit, welches den Themenvorschlag aussagekräftig erläutert
- ein aktueller Leistungsnachweis (Ausdruck aus dem eCampus);
- ein statistischer Erhebungsbogen zur Anerkennung von Leistungen, die im Ausland erworben wurden (das Formular ist auf der Online-Plattform hinterlegt und muss von allen Studierenden eingereicht werden, auch wenn keine Leistungen erworben wurden). Siehe Folgeseite.

**Erhebungsbogen zur Anerkennung
von Leistungen und zu Auslandsaufenthalten
bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit**

**U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T**

Aufgrund einer Änderung des Hochschulstatistikgesetzes ist die Universität Kassel verpflichtet, Daten über die Anerkennung von Leistungen und studienbezogene Auslandsaufenthalte zu erheben. Dazu bitten wir Sie, diesen Erhebungsbogen auszufüllen und bei der Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit bei Ihrem zuständigen Prüfungsamt abzugeben. Die Daten werden anonymisiert im Zuge der Prüfungsstatistik an das statistische Landesamt übermittelt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

1. Anerkennung von Leistungen

1.1 Während meines Studiums an der Universität Kassel

- wurden mir **keine** Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt (bitte weiter mit 2)
 wurden mir Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt (bitte weiter mit 1.2)

1.2 Anzahl der anerkannten Credits (insgesamt): _____

Bitte die Summe aller anerkannten Credits angeben (aus anderen Studiengängen, von anderen Hochschulen, aus beruflicher Qualifikation oder im Ausland erworben)

1.3 Die angerechneten Credits wurden erworben durch

- berufliche Qualifikation (ggf. Anzahl: _____)
 im Ausland erbrachte Leistungen erworben (ggf. Anzahl: _____)

Wenn Credits aufgrund beruflicher Qualifikation als auch im Ausland erworbene Credits anerkannt wurden, bitte beide Felder ankreuzen und jeweils die Zahl der Credits angeben.

2. Auslandsaufenthalte (Bitte auch ausfüllen, wenn keine Leistungen aus dem Ausland anerkannt wurden.)

2.1 Während meines Studiums habe ich

- keinen** Auslandsaufenthalt absolviert (bitte weiter mit 3)
 einen/mehre Auslandsaufenthalte absolviert (bitte weiter mit 2.2)

2.2 Staat(en) des Auslandsaufenthaltes: _____

2.3 Dauer des/der Auslandsaufenthalte(s) in Monaten: _____

2.4 Art(en) des Auslandsaufenthaltes:

- Studium
 Praktikum
 anderer studienbezogener Aufenthalt (z. B. Sprachkurs o. ä.)

2.5 Art(en) des/der Mobilitätsprogramme(s):

- EU-Programm (z. B. Erasmus)
 anderes internationales oder nationales Programm (z. B. Hochschulpartnerschaft)
 kein Programm/Auslandsaufenthalt selbst organisiert

3. Persönliche Daten (Dienen nur der Zuordnung zu den Prüfungsdaten)

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Hiermit sind nur
Leistungen aus
Auslandsstudium
gemeint

Anmerkung: Auch wenn Sie keine
Leistungen im Ausland erbracht
haben und/oder anerkannt bekamen
– Bitte ausfüllen und einreichen!

Der Erhebungsbogen ist über
die Anmeldeplattform down-
zuladen.

Schritt 2_ Wie erfolgt die Einreichung der Anmeldung im SPS?

- **Abgabe persönlich im SPS**, nur während der Öffnungszeiten (dies kann auch durch schriftlich bevollmächtigte Personen erfolgen)
oder
- **ein Einwurf der Unterlagen in den Briefkasten des Studien- und Prüfungssekretariates** (1.OG, links neben der Tür).
Auch dann gilt Mo., den 17.11.2025 als Einreichfrist.
oder
- **Einsendung per Post, an das SPS adressiert.** Es gilt der Posttagesstempel der Einreichung bei der Postfiliale, unabhängig von der Uhrzeit. Beleg aufheben!

Schritt 3_ Zusätzlich ist das Exposé (pdf-Format) auf Moodle, in den Ordner des jeweiligen Studiengangs hochzuladen.

Der entsprechende Link wird im Zuge der Online-Registrierung mitgeteilt.

Es ist auf eine korrekte Benennung der Datei zu achten:

NameVorname_Exposé_(A/S/L)

Beispiele: MustermannMax_Exposé_S
 MusterfrauManuela_Exposé_L

Dem Prüfungsausschuss ist zur Beurteilung der Zulassungsfähigkeit des vorgeschlagenen Themas ein **Exposé** vorzulegen:

- Titel der Arbeit > vorläufiger Arbeitstitel (kurz+bündig)
- Fragestellung(en) und Zielsetzung(en) der Arbeit
- Methodische Vorgehensweise > vorläufige Gliederung, erste Quellen
- Kurzdarstellung des Untersuchungsort
(soweit thematisch einschlägig) > Fotos, Lageplan o.ä.
- ca. 3.000 Zeichen lang > (1 bis) 2 Seiten Text (ohne Zeitplan)
- Zeitplan

Das Exposé ist mit Erst- und Zweitbetreuer*in vorab abzustimmen.

Anmerkung: Das Exposé ist eine wertvolle Arbeitshilfe – auch für “Entwerfer*innen”. Je besser das Exposé ausgearbeitet und mit den Betreuer*innen abgestimmt ist, desto einfacher fällt in der Regel die Erstellung der eigentlichen Arbeit!

Exposé __ Häufige Defizite

- **Fehlen einer knappen, präzisen Fragestellung/These/Ziels**
- **Keine/unzureichende Angaben zur Methodik**
- Fehlen einer vorläufigen Gliederung der Bachelorarbeit
- Keine erkennbare inhaltliche Abgrenzung zwischen Projekt (oder ggf. Seminar) und darauf aufbauender Bachelorarbeit
- bei Plänen: vorläufige Angabe von Planarten + Maßstäben fehlen
- Vorläufige Quellen-/Literaturangaben fehlen (themenabhängig)
- Fehlen von geeigneten Abbildungen/Übersichtsplänen/Karten o.ä. zum Verständnis des Ortes/Themas/Fragestellung
- Zeitplan fehlt
- Bei Gruppenarbeiten: keine Differenzierung des individuellen Anteils (Es muss klar ersichtlich sein, wer, welche Kapitel oder Themen bearbeitet.) Siehe Folgefolie.

Weitere Hinweise zu Gruppenarbeiten

Wird eine Abschlussarbeit als Gruppenarbeit angemeldet, muss bereits im Exposé eindeutig gekennzeichnet sein, welche Person, welche Inhalte erarbeitet. Zudem muss im Exposé deutlich werden, dass der individuelle Anteil einer Einzelperson an der Gruppenarbeit im Hinblick auf Umfang und Inhalt jeweils den Vorgaben der PO bzw. des Modulhandbuchs für die Abschlussarbeit entspricht.

⇒ Eine Gruppenarbeit muss also insgesamt, bei zwei Personen in der Gruppe, den doppelten Umfang/inhaltlichen Gehalt einer Einzelarbeit haben.

Wenn Studierende gemeinsam mit anderen Studierenden denselben Ort bearbeiten oder zu unterschiedlichen Aspekten des gleichen Themas arbeiten, muss nicht automatisch eine formale Gruppenarbeit angemeldet werden. Die Arbeiten können auch als Einzelarbeiten angemeldet und durchgeführt werden. Im Exposé sollte in diesem Fall nur darauf hingewiesen werden, dass andere Studierende am selben Ort oder zum selben Thema, aber mit jeweils anderen Schwerpunkten arbeiten.

Mit Ihrer Online-Registrierung holen wir automatisch die Einwilligung Ihrer beiden Betreuer*innen ein. Sie müssen sich **nicht** um deren Unterschrift bemühen. Da die Betreuer*innen allerdings auch ablehnen können, **empfiehlt sich unbedingt eine vorherige Abstimmung Ihres Arbeitsvorhabens.**

Die entsprechenden Bescheide der Zulassung zur Bachelorarbeit und die Ausgabe des Themas erfolgt online/ per E-Mail an die bei Ihrer Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse.

Sie erhalten mit der Themenausgabe auch ein ausführliches Infoblatt mit allen relevanten Fristen und bezugnehmenden Regelungen.

__ Zeitplanung

9 Wochen Bearbeitungszeit

5 h Kontaktstudium

Dies ist die **maximale** Betreuungszeit für Erst- und Zweitbetreuer*in.

Erfolgen Betreuungen getrennt nur durch Erst- oder Zweitbetreuung zählt dies dennoch als voll anzurechnende Betreuungszeit.

Die 5 Stunden Kontaktstudium umfassen auch die Erstellung des Exposés. Der PA empfiehlt 0,5-1,0 Stunde der insgesamt 5 Stunden Kontaktstudium für die Erstellung des Exposés zu nutzen und mit den Betreuer*innen **rechtzeitig** einen individuellen Termin zur Abstimmung des Exposés zu vereinbaren..

Wenn es Hinderungsgründe gibt Ihre Bachelorarbeit zu bearbeiten/ fertigzustellen, haben Sie formal folgende Möglichkeiten:

- **Rückgabe des Themas**

Nur einmal möglich, ohne Angabe von Gründen, kein Fehlversuch
Nur innerhalb von 3 Wochen nach Themenausgabe möglich.

Eine Neuanschreibung der Arbeit ist frühestens im darauf folgenden Semester möglich.

Eine Änderung des Themas nach der Zulassung/Themenausgabe ist nicht möglich.

Nach mehr als 3 Wochen Bearbeitungszeit haben Sie formal folgende Möglichkeiten:

- **max. 2 Wochen Verlängerung der Bearbeitungszeit** bei nicht von Ihnen zu verantwortenden Hinderungsgründen (i.d.R. akute Erkrankung)
(Antrag vor dem ersten Abgabetermin stellen, Nachweise erforderlich!, Genehmigung durch PA)
- Bei längerer (= über die 2 Wochen hinausgehende), nicht zu verantwortender Verhinderung: **Rücktritt von der Prüfungsleistung**
(schriftlicher Antrag, Genehmigung durch PA notwendig – dann kein Fehlversuch)
- *“Es reicht nicht aus, sich bei dem oder der Dozent:in krank zu melden. Der Rücktritt von einer Prüfungsleistung muss gemäß § 15 Abs. 3 AB Bachelor/Master bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen. Dazu müssen Sie sich nicht direkt an die oder den Vorsitzende:n wenden, sondern an das zuständige Prüfungsamt, das Ihren Rücktritt entgegennimmt und bearbeitet. Sie müssen aber nicht unbedingt persönlich beim Prüfungsamt erscheinen, sondern können die Dokumente auch einwerfen, per Post senden oder einen Dritten beauftragen.“*
siehe: <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/im-studium/pruefungsordnungen/pruefungen-hinweise-rechte-und-pflichten/>, Zugriff 11.12.23

- Unbedingt Fristen und Schriftform (d.h. Originalschreiben mit Unterschrift, keine E-Mail) beachten!
- Die Anträge und Nachweise (insbesondere Atteste) sind umgehend einzureichen (nur vorab per E-Mail möglich).

*“Falls die Kandidatin/der Kandidat nicht persönlich dazu in der Lage ist, zum Prüfungsamt zu gehen, ist es auch möglich, die Dokumente per Post zu senden oder jemanden damit zu beauftragen... **In der Regel sollte ein Attest aber spätestens drei Tage nach Krankheitsbeginn vorliegen.** Bitte beachten Sie: Eine E-Mail gilt nicht als schriftliche Anzeige, die Schriftform setzt ein Papier-Dokument mit eigenhändiger Unterschrift voraus.“*

(siehe: <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/im-studium/pruefungensordnungen/pruefungen-hinweise-rechte-und-pflichten/>, Zugriff 03.12.18)

Verspätet im Studien- und Prüfungssekretariat eingegangene Nachweise werden nicht anerkannt.

__Abgabe

Wann?

Die Bachelorarbeit muss **fristgerecht** eingereicht werden.

Die regular späteste Einreichfrist im Wintersemester 2024/ 2025 ist **Mittwoch, der 18.02.2026**.

Selbstverständlich können Sie Ihre Arbeit immer auch vorfristig abgeben.

Ggf. verschiebt sich für Sie die ursprüngliche Abgabefrist individuell durch genehmigte Fristverlängerungen (max. 14 Tage). Darüber erhalten Sie jeweils einen schriftlichen Bescheid.

Wo?

Die Bachelorarbeit darf nur im Studien-und Prüfungssekretariat (SPS) eingereicht werden, das sie stellvertretend für den Prüfungsausschuss des FB 06 entgegennimmt.

Wie?

Sie haben grundsätzlich immer zwei Möglichkeiten der Abgabe und können diese frei wählen:

- Persönliche Abgabe im SPS zu den Öffnungszeiten
- Einreichung per Post/ Paketdienst

Rechtzeitig vor Abgabe erhalten Sie dazu noch ein ausführliches Infoblatt, welche alle Eventualitäten im Detail erläutert.

In welcher Form?

Die Bachelorarbeit ist in **vierfacher, gebundener Papierausfertigung** **einschl. jeweils einer digitalen Fassung** (auf CD) einzureichen.

Ihnen steht es frei eines der vier Papierexemplare (kostengünstiger) in schwarz/weiß abzugeben.

Jedem Exemplar ist eine sogenannte Eigenständigkeitserklärung beizuheften. Diese ist im Original zu unterschreiben.

Ergänzend: Plakat/ Poster ihrer Bachelorarbeit

Im Rahmen der Bachelorarbeit sehen die Prüfungsordnungen A/S/L verpflichtend vor, dass ergänzend ein Beitrag zur Ausstellung der Bachelorarbeiten einzureichen ist. Wir sehen hierzu einen Plan/ Plakat/ Poster im Format A1 Hochformat vor (vorgegebene InDesign-Layoutvorlage mit vier Varianten). Das Plakat soll die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse Ihrer Arbeit vermitteln und anschaulich darstellen. Um Sie finanziell zu entlasten, ist auch im WiSe 2025/ 2026 eine rein digitale Übergabe vorgesehen. Dafür wird ein Moodle-Order eingerichtet.

Den Link zum Moodle-Ordner und detaillierte Layoutangaben/-vorlagen erhalten Sie Mitte Februar 2026.

Die Übergabe Ihrer Datei ist **bis Freitag, den 20.03.2026** zu erledigen.

__Wiederholungsprüfungen

Wann ist die Bachelorarbeit „nicht bestanden“?

- Die Arbeit wurde nicht frist- bzw. formgerecht eingereicht.
oder
- Die Leistung genügt wegen erheblicher Mängel nicht den Anforderungen (Bewertung schlechter als 4,0).
oder
- bei nachgewiesenem Plagiat.

**Eine Wiederholung der Arbeit ist 1 x möglich,
neues Thema verpflichtend,
neue Betreuer*innen möglich, aber nicht zwingend,
Anmeldung frühestens zum SoSe 2026 möglich.**

Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann das Studium nicht weiter fortgesetzt werden.

__Fragen ?

...senden Sie eine E-Mail an das Studien- und Prüfungssekretariat : sps_fb06@asl.uni-kassel.de
Bitte nennen Sie Name, Matrikelnr., Studiengang sowie möglichst präzise und knapp Ihr Anliegen.